

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 29	Hamburg, den 18. Juli 1919.	4. Jahrg.
--------	-----------------------------	-----------

Inhalt:

Wo stehen wir?.....	Seite 541	Dänemark	Seite 553
Reichseinkommensteuer und Einheitsstaat	„ 543	Argentinien	„ 554
Die Möglichkeit einer Monroe-Schiffahrts-Doktrin ..	„ 544	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Länder-Berichte:		Geld und Kapital.....	„ 556
Deutschland	„ 547	Schiffahrt und Schiffbau	„ 557
Österreich	„ 550	Getreide und Futtermittel.....	„ 559
		Vermischtes	„ 560

Wo stehen wir?

Es ist zu erwarten, daß die nächsten Monate mit Debatten über die Gerechtigkeit direkter und indirekter Steuern, über die Beziehungen zwischen Steuer, Einkommen und Kapitalbildung und über die Verteilung der Steuergewalten zwischen Reich und Einzelstaaten ausgefüllt sein werden. Diese Debatten werden um so notwendiger sein und um so gründlicher geführt werden müssen, als die regierenden Parteien immer in Versuchung sein werden, die Finanzpolitik auf die Fassadenwirkung auszurichten und anstelle eines wohlgefügteten Steuergebäudes einen Haufen Abgaben zu setzen, die durch kein anderes Prinzip zusammengehalten werden, als durch den Wunsch, den Wählern ein hohes Maß von Radikalismus vorzuweisen und auf dem Papier enorme Einnahmesummen zu erzielen, die, wie sich nach einiger Zeit herausstellen wird, doch nur an anderer Stelle empfindlichere Lücken in den Finanz- und Wirtschaftsplan des Reiches reißen.

Aber auch mit dem Aufbau eines rationalen Steuersystems ist es nicht getan. Wichtiger noch als die Auswahl der Einnahmequellen ist, sich in den Zwang zurückzugewöhnen, die Ausgaben des Reiches nach den Einnahmemöglichkeiten zu richten. Diese Forderung wird nicht mit einem Federstrich erfüllt werden können. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn das Reich über seine wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben so regelmäßig und übersichtlich in der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegte, wie das englische Schatzamt. Die Heilung der deutschen Finanzen kann nur gelingen, wenn sie von jedem einzelnen als seine eigene Angelegenheit betrachtet wird; sie kann nur zur Angelegenheit jedes einzelnen werden, wenn er die Möglichkeit steter Kontrolle erhält. Die gelegentliche Nennung von ein paar Zahlen in den Reden des Reichsfinanzministers reicht nicht hin; auch die Form des Reichsbankausweises genügt den Forderungen der neuen Lage nicht mehr; die Schiffersche Finanzdenkschrift war wenigstens ein

Schritt auf dem neuen Wege; ihre rückwärtsgerichteten Betrachtungen aber müssen durch regelmäßige eingehende Berichterstattung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben ergänzt werden, wenn das Schicksal der Reichsfinanzen zur Sache der Allgemeinheit werden soll.

Wieviel Deutsche, die heute von Steuerfragen und Wirtschaftsplänen sprechen, wissen, wie hoch die monatlichen Ausgaben des Reichs sind und wie sie sich auf die einzelnen Ausgabe-posten verteilen? Im besten Fall ist ihnen aus Zeitungsmeldungen über Dernburgs Vortrag in der Berliner Handelskammer vom 2. Mai bekannt, daß dort der Monatsbedarf im Januar noch mit 3,5 Milliarden, im Februar mit 2,7 Milliarden, im März mit 2 Milliarden angegeben war, und daß Dernburg für das laufende Haushaltsjahr mit einer monatlichen Ausgabe von mindestens 1½ Milliarden rechnet. Ob dieser Betrag bisher eingehalten worden ist, weiß niemand. Wenige werden sich auch darüber klar geworden sein, daß er nur die Ausgaben im Extraordinarium angeben kann; denn die genannten Summen für das erste Quartal und der geschätzte Jahresbedarf für die Rechnungsperiode 1919/20 ($8,2 + 18 = 26,2$ Milliarden) werden zusammen mit den Kosten für die Inanspruchnahme von Grundstücken, auf Grund des Kriegseistungsgesetzes (½ Milliarde), den Kosten für die Entschädigung der durch den Krieg heimgesuchten Gebiete (4½ Milliarden), den Kosten für die Entschädigung der deutschen Reederei (1½ Milliarden) und den Kosten für die Rückerstattung der Familienunterstützungen an die Bundesstaaten (6 Milliarden) dem für Ende 1918 festgestellten Betrag der „Ausgaben aus Anlaß des Krieges“ (146 Milliarden) zugeschlagen; es ergibt sich so eine Kriegsschuldsumme von 185 Milliarden, deren Verzinsung, ohne alle Tilgung, jährlich 9248 Mill. M. erfordern wird.

Neben den Ausgaben im Extraordinarium sind nach Dernburg folgende ordentliche Ausgaben schon jetzt mit leidlicher Sicherheit zu schätzen: Zivilverwaltung 400 Mill. M. (früher

200 Mill.), Wehrausgaben $1\frac{1}{2}$ —2 Milliarden (wie bisher), Versorgungsgebühren mindestens $4\frac{1}{4}$ Milliarden, Zinsendienst der Friedensschuld 230 Mill. M., zusammen 6400 Mill., d. h. über eine halbe Milliarde im Monat, während die Zinsen auf die Kriegsschuld Ende März 1920 mehr als $\frac{3}{4}$ Milliarde erfordern wird.

Wie hoch gegenwärtig Einnahmen und Ausgaben im Ordinarium sind, ist weder in Dernburgs, noch in Erzbergers Rede mitgeteilt worden. Es ist bedauerlich sagen zu müssen, daß sich in England mehr als ein Abgeordneter und mehr als eine Zeitung gefunden hätten, die lebhaft dagegen Verwahrung eingelegt hätten, daß das Plenum des Parlaments mit so summarischen Angaben abgespeist wird. In Deutschland scheint man indessen für die Reichsfinanzen nur dort Interesse zu haben, wo sich eine Gelegenheit bietet, an dem Strohfeuer der Opposition die Parteisuppe aufzuwärmen.

Der einzige Anhalt, den die Öffentlichkeit für die Beurteilung unserer Finanzgebung hat, ist die Erzbergersche Angabe, daß unsere schwebende Schuld die Höhe von 72 Milliarden erreicht hat. Ende Dezember hatte sie nach der Schifferschen Denkschrift (S. 15) 55 Milliarden betragen. Verteilt man die Differenz gleichmäßig auf die sechs Monate Januar bis Juni, so ergibt sich ein monatlicher Durchschnitt von $2\frac{2}{3}$ Milliarden. Berechnet man (nach Dernburger Zahlen) die Ausgabe im Extraordinarium in diesem Zeitraum auf 12—13 Milliarden, so bleiben 4—5 Milliarden zum Rückkauf von Kriegsanleihen verfügbar. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Reichsfinanzverwaltung wöchentlich angäbe, wieviel Kriegsanleihen auf diese Weise in Schatzanweisungen verwandelt worden sind? Ohne die Unterlage solcher Daten ist eine kritische Behandlung der Reichsfinanzen schlechthin unmöglich.

Bisher können wir nur sagen, daß von diesem Mehr von 17 Milliarden schwebender Schuld knapp 6 Milliarden auf Schatzanweisungen entfallen, die bei der Reichsbank diskontiert worden sind. Der Wechsel- und Schatzanweisungsbestand des Instituts betrug Ende Dezember 1918 27,8 Milliarden, Ende Juni 1919 33,3 Milliarden. Der Rest von 11 Milliarden müßte demnach von Privatbanken und anderen Instituten und Kapitalisten aufgebracht sein. Die Anlage der Reichsbank an Wechseln und diskontierten Schatzanweisungen bewegt sich in höchst unregelmäßigen Wellenlinien; wie aus folgender Tabelle der wöchentlichen Veränderungen des Wechselportefeuilles hervorgeht.

Veränderung des Bestands an Wechseln, Schecks und an diskontierten Schatzanweisungen (in 1000 M.):

gegen die Vorwoche		gegen die Vorwoche	
7. Januar 1919	— 1 443 933	7. April 1919	— 2 618 837
15. " "	— 1 567 675	15. " "	+ 2 414 599
23. " "	— 977 332	23. " "	— 1 233 827
31. " "	+ 536 224	30. " "	+ 2 804 459
7. Februar	— 1 068 178	7. Mai	— 2 408 049
15. " "	+ 649 149	15. " "	— 517 484
22. (23.) " "	— 1 759 202	23. " "	— 2 762 463
28. " "	+ 2 428 713	31. " "	+ 2 791 804
7. März	— 833 819	7. Juni	+ 2 022 322
15. " "	+ 2 010 255	15. " "	— 1 619 794
22. (23.) " "	— 931 462	23. " "	— 260 348
31. (30.) " "	+ 2 593 180	30. " "	+ 4 494 785

Der Durchschnitt der Wechselanlage ergibt für die erste Hälfte des Semesters 26,9, für die zweite Hälfte 29,3 Milliarden.

Der Durchschnitt jedes Vierteljahrs hält sich also ungefähr auf der Höhe der vorangehenden Quartalsanspannungen (Ende 1918 27,42, Ende März 1919 30,19 Milliarden), die sich wiederum über das Niveau des Quartals, das sie abschließen Ende März mit 3,1, Ende Mai mit 4 Milliarden erheben.

Es ist wichtig, festzustellen, daß in diesem Zeitraum die

Vermehrung der Zahlungsmittel (Banknoten und Darlehnskassenscheine) weit größer gewesen ist als die Vermehrung des Wechselportefeuilles. Jene betrug nach den in der folgenden Zusammenstellung gegebenen Zahlen 9,7, diese 5,9 Milliarden (im Vorjahr: 2,2 und 2,1 Milliarden — also nur durch eine kleine Spannung getrennt). Auch wenn man den Notenumlauf der Reichsbank gesondert betrachtet, ergibt sich ein stärkeres Wachstum als bei der Wechselanlage. Die Differenz entfällt im wesentlichen auf die Vermehrung der bei der Reichsbank lagernden Darlehnskassenscheine, die im ersten Halbjahr 1919 um fast 3,8 Milliarden M vermehrt worden sind.

	(in Mill. M)		30. 6. 19		30. 6. 18	
	31. 12. 18	30. 6. 19	31. 12. 18	30. 6. 19	31. 12. 17	30. 6. 18
Metallbestand	2 282	1 136	— 1146	—	— 121	—
darunter Gold	2 262	1 116	— 1146	—	— 60	—
Reichskassenscheine u. Darlehnskassenscheine	5 267	9 058	+ 3791	+ 471		
Noten anderer Banken	3	3	—	+	1	
Wechsel usw.	27 416	33 293	+ 5877	+ 2074		
Lombard	6	6	—	—		
Effekten	156	125	— 31	+ 18		
Sonstige Aktiven	2 389	2 627	+ 238	— 229		
Notenumlauf	22 188	29 968	+ 7780	+ 1043		
Depositen	13 280	13 730	+ 450	+ 1131		
Sonstige Passiven	1 776	2 272	+ 496	— 263		
Darlehnskassenscheine im Umlauf	10 109	12 027	+ 1918	+ 1197		

Man geht schwerlich fehl, wenn man annimmt, daß die Darlehnskassen, deren Kredite sich in dem besprochenen Zeitraum von 15,63 auf 21,19 Milliarden erhöht haben, vor allem von den einzelstaatlichen und kommunalen Stellen in Anspruch genommen worden sind, denen die Auflegung von Anleihen während des Krieges verwehrt war. Über die Zweckmäßigkeit dieser Sperre und verwandter Maßnahmen werden die Meinungen heute nicht mehr ungeteilt sein. Der Reichsbank allerdings mußte die Inflation, die so geschaffen worden ist, durchaus erwünscht sein. Denn nur sie ermöglichte ihr die Einhaltung der Dritteldeckungsvorschrift, die der Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1918 noch hervorhebt. Der Währungskritiker würde es vorziehen, von einer so formellen und fiktiven Erfüllung der Vorschrift zu schweigen. Die Reichsbank hat Ende Juni 1919 von jenen 21,2 Milliarden Darlehnskassenscheinen 9 Milliarden in ihre Kasse gelegt, weil sie durch das im August 1914 abgeänderte Bankgesetz ermächtigt ist, diese Scheine in die „Bardeckung“ einzurechnen, die somit Ende Juni 9 + 1,1 Milliarden betrug und also einen Notenumlauf von rund 30 Milliarden in den Augen der Dritteldeckungsgläubigen rechtfertigte. Man hätte ebensogut Noten durch Noten decken können. Denn es ist längst den Sachverständigen des In- und Auslandes klar geworden, daß diese Scheine durchaus keine größere Sicherheit bieten als die Banknoten selbst. Die Regelung bedeutet nichts anderes als daß die Inflation, die durch die Darlehnskassen bewirkt wird, die dreifache Inflation bei der Reichsbank hervorrufen darf. Die beruhigende Versicherung, daß das Bankgesetz unverletzt sei, kann also nur noch verhängnisvolle Wirkungen haben. Sie lenkt den Blick von einer wunden Stelle der deutschen Währung ab, deren Gefährlichkeit nicht vertuscht, sondern anerkannt werden sollte.

Es steht ähnlich mit der Änderung, die durch die Gesetzgebung vom 4. August 1914 an der Wechseldeckungsvorschrift vorgenommen worden ist. Um die Bestimmung erfüllen zu können, daß der nicht durch „Barbestand“ gedeckter Teil des Notenumlaufs der Reichsbank durch Wechsel gedeckt sein müsse, ist die Reichsbank ermächtigt worden, unverzinsliche Schatzanweisungen in ihr Wechselportefeuille, das sonst nur

echte Warenwechsel enthalten sollte, einzurechnen. Die Maßnahme war solange ganz unbedenklich, wie neben dem fiskalischen Bedarf des Reiches nur ein ganz geringfügiger privatwirtschaftlicher Bedarf von Handel und Gewerbe zu befriedigen war. Nach Abschluß des Friedens und Übergang zur Friedenswirtschaft aber wird eine Beurteilung des Reichsbank-Ausweises durchaus unmöglich gemacht, wenn der Leser nicht erfährt, welchen Anteil die Schatzanweisungen des Reichs an dem Wechselbestand der Reichsbank haben. Sowohl die Bank von England wie die Bank von Frankreich weisen die Regierungskredite und Schatzanweisungen getrennt von den eigentlichen Wirtschafts-Krediten aus. Beide führen auch in ihren Ausweisen die staatlichen und privaten Guthaben gesondert auf. Wäre es nicht an der Zeit, ihrem Beispiel zu folgen und so das Mindestmaß an Öffentlichkeit herzustellen, ohne das jede Fachkritik auf Vermutungen angewiesen bleibt?

Der Einwand, daß durch die Veröffentlichung detaillierter Angaben unser Kredit im Auslande geschädigt werden könne, wird heute kaum noch erhoben werden. Kredit wird nicht durch Verschleierung, sondern durch den Mut zur Aufrichtigkeit erworben und erhalten. Im übrigen bietet der Friedensvertrag dem Auslande die Handhabe, sich die erwähnten Angaben durch die Entschädigungs-Kommission zu erzwingen. Es wäre gut, nicht erst von feindlicher Seite darauf hingewiesen zu werden, daß weder über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, noch über die wichtigsten Posten des Reichsbankausweises hinreichende Klarheit besteht und daß auch hier mit den Resten verjährter bürokratischer Bevormundung aufgeräumt werden muß, wenn Staat und Volk eine neue Einheit werden sollen.

Kurt Singer

Reichseinkommensteuer und Einheitsstaat

Das Friedensdiktat und die unaufhörlich bald hier, bald dort ausbrechenden Streiks und inneren Unruhen haben die Aufmerksamkeit von der Verfassungsarbeit in Weimar, die ihrem Ende entgegengeht, abgelenkt. Nun erzwingen sich die neuen Steuerprojekte der Regierung durch ihre im Vergleich zu allem Gewohnten unerhörte Kühnheit und ihre tief in die Wirtschaft des Ganzen und jedes Einzelnen eingreifende Wirkung, das allgemeine Interesse; diese Entwürfe aber stehen in engem Zusammenhang mit den grundlegenden Problemen, die in der neuen Verfassung zu lösen sind.

Die in der Theorie zweifellos glücklichste Konstruktion für das neue Reich: Der Einheitsstaat mit weitgehender kultureller Autonomie seiner Glieder, stieß in der rauhen Wirklichkeit auf unüberwindliche Hindernisse. Landesverräterische Loslösungsbestrebungen wurden durch den Plan einer Aufteilung Preußens, die bei der Bildung des Einheitsstaates nicht zu umgehen gewesen wäre, gestärkt. Als die dahinterstehende feindliche Regie erkennbar wurde, war es höchste Zeit, diesen Gedanken fallen zu lassen. Hätte die Nationalversammlung kraft ihrer Souveränität den Einheitsstaat auch gegen den Willen der an die Stelle der früheren Dynastien getretenen Regierungen durchgesetzt, so hätten sich die Separatisten hinter den Vorwand des vergewaltigten Selbstbestimmungsrechtes stecken können. Im Wege stand auch der starke einzelstaatliche Partikularismus, der die durch dynastische Zufälligkeiten zustande gekommenen staatlichen Bildungen, obwohl sie keineswegs mit dem Wohngebiet der verschiedenen Stämme identisch sind, als Vaterländer auffaßt.

Angesichts dieser Sachlage blieb den Anhängern des deutschen Einheitsreiches nichts anderes übrig, als sich mit dem Weiterbestehen der Bundesstaaten abzufinden. Sie behielten aber die tröstliche Gewißheit, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zumal nach der ungeheuren Belastung Deutschlands durch den Friedensvertrag, stark genug sein würden, um die Einzelstaaten schließlich doch de facto zu bloßen innerstaatlichen Verwaltungsorganisationen im Rahmen des ganzen Reiches zu machen und damit den Einheitsstaat von innen heraus zu verwirklichen. Schneller als man zunächst erwarten durfte, scheint sich diese Entwicklung zu erfüllen. Der Verfassungsausschuß hat inzwischen die Zuständigkeit des Reichs immer mehr ausgedehnt und verstärkt; auf dem Gebiete des Heerwesens, der auswärtigen Politik und des Verkehrs sind Erweiterungen der Tätigkeitssphäre des Reiches

vorgenommen worden, deren Bedeutung grundsätzlich und praktisch groß, ja entscheidend ist.

Innerhalb dieser Neuordnung nimmt die Neuregelung der steuerlichen Kompetenzen des Reiches gegenüber den Bundesstaaten eine besonders wichtige Stellung ein. Denn die Machtfülle der Staaten hängt wesentlich von den Mitteln ab, die sie nach eigenem Willen für sich erschließen können. Der überlieferte Grundsatz: Die indirekten Steuern dem Reich, die direkten den Einzelstaaten, ist während des Krieges immer mehr durchlöchert worden, bis schließlich nur noch die Fiktion übrig blieb. An diese aber klammerte man sich um so heftiger, je mehr die Tatsachen ihren Charakter als solche hervortreten ließen.

Wenige Wochen vor Ausbruch der Revolution wurde durch das Reichsbranntweinmonopol in Reservatsteuerrechte Bayerns, Württembergs und Badens eingegriffen. Vor kurzem haben sich die süddeutschen Staaten ferner entschließen müssen, auf ihre Vorrechte hinsichtlich der Besteuerung des Bieres zu verzichten. Sind so weitere indirekte Steuern, die bislang noch das obige Prinzip durchbrachen, endgültig der Zuständigkeit des Reiches zugewiesen worden, so hat man andererseits auch auf den Schein verzichtet müssen, daß den Bundesstaaten die direkten Steuern zukämen. Vielmehr soll das Reich in erster Linie, vor den Einzelstaaten, die Verfügungsgewalt über alle Steuern, die direkten wie die indirekten, haben. Noch am 29. 3. 1919 haben sich in Stuttgart versammelte Vertreter von Bayern, Württemberg und Hessen energisch gegen weitere gesetzgeberische Maßnahmen des Reiches auf dem Gebiete der direkten Steuern gewendet. Die Verfügung über eigene Einnahmequellen bilde, so erklärten sie, die Voraussetzung für das wirtschaftliche und kulturelle Fortbestehen der Einzelstaaten. Vor allem die Einkommensteuer müsse den Einzelstaaten verbleiben. Sie erkannten jedoch damals schon notgedrungen das Recht des Reiches an, Zuschläge bei Einkommen über 100 000 M zu erheben.

Davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Reichsfinanzminister hat sich auf dem Boden einer Reichseinkommensteuer gestellt und in einer Konferenz der bundesstaatlichen Finanzminister haben diese zugestimmt. Der Reichsfinanzminister hat in seiner Erklärung in der Nationalversammlung noch einmal das schwerwiegendste und oft ins Feld geführte Argument für die Reichseinkommensteuer wiedergegeben und durch Zahlen erhärtet: Die bisherige Ab-